

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. Dezember 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 18. Dezember 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

8463. Rechtspraktikant Vinzenz Fritsch um ein Zeugniß über seine in politischen Geschäften vollendete Praxis.

Dem Hr. Bittsteller zu bestätigen, daß sich selber während seiner Amtspraxis auch zu politischen Geschäften aller Art, besonders in schweren Polizeyübertretungsangelegenheiten gebrauchen ließ, u. dabei vielen Fleiß, Geschicklichkeit u. Gesetzeskenntniß an den Tag gelegt habe.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

8460. Kreisamtssignatur dto. 11. d.M. N. 13424 auf den überreichten Ausweis über die Beitritte zur Salzburger-Brandassecuranzanstalt vom 1. Sept. bis 29. Nov. 1839.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, demselben die Originalprotokolle über die Beitrittserklärungen anzuschließen, mit dem, daß von dem Kreisamte Salzburg außer dem cassaämtlichen Ausweise niemals eine weitere ämtliche Bestätigung über den Eintrittstag in diese Anstalt gefordert worden ist, da die Beitrittserklärungen von den Theilnehmern bereits für das laufende Jahr abgegeben sind, Stefan Alteneder ein Recht auf Brandschaden Ersatz habe, daher wiederholt um Einbegleitung des cassaämtlichen Ausweises gebethen werde.

8461. Kreisamtssignatur dto. 11. d.M. N. 13450 auf die überreichte Brandschadenerhebung des Stefan Alteneder N. 84 im Wieserfelde.

Wiederholt mit Bericht an das k.k. Kreisamt zu überreichen, u. um Einsendung der Schadenserhebung an das k.k. Kreisamt in Salzburg als Brandassecuranz-Zentralbehörde, der die Entscheidung über den Ersatz zusteht, zu bitten, nachdem der Eintritt des verunglückten Alteneder in diese Anstalt schon am 26. Okt. d.J. geschehen, u. dessen Anspruch auf Entschädigung, nachdem er erklärt hat, daß dieser Eintritt schon für dieses Jahr gelte, nach 3. Kapitel der Brandassecuranzordnung de 1811 Artikel 11 dargethan ist.

7890. Cassacontrollor Schindler erstattet ad N. 5277 den abverlangten Bericht betreffend die Katastralvermessung des Stadtplatzes in Sachen des Johann Hofer, Pächters des städtischen Standlgefälls wider A. M. Kögl wegen Bezahlung des Standgeldes.

Zu hinterlegen, das Exhibitum Z. 5277 damit zu erledigen, daß, nachdem der Stadtplatz, so wie alle öffentlichen Gassen, Straßen u. Wege bei der Katastralvermessung Stadtgemeinde Steyr als Eigenthum zugeschrieben wurden, der Reclamationstermin ohne Beschwerde abgelaufen ist, u. in dem Woisetschläger'schen Grundeigenthumsbogen demselben Nichts als die Bauarea seines Wohngebäudes zugeschrieben ist, hiernach also dem Standgeldpächter der Bezug des Standlgeldes auf diesem der Stadt eigenen Grund gebührt, deßen A. M. Kögl u. Johann Hofer zur Benehmungswissenschaft erinnert werden.

Referat des Hr. Rath's Buberl.

8411. Protokoll mit dem Schübling Christof Jappel wegen deßen Zurückverschiebung vom Commäte Hall ob Unreieinheit.

Mit Bericht an das k.k. Kreisamt einzubegleiten u. um die Verfügung zu bitten, daß kein Commät berechtigt sei, den Schübling, welcher unrein auf seine Station anlangt, weiter zurückzuschieben, als höchstens zur nächsten Station, von welcher er unrein anlangte, welche die Reinigung des Schüblings ohne weitere Transportirung zu bewerkstelligen hat.

8388. Ignatz Struggl um Einbegleitung seines Recurses wider das Strafurtheil dto. 17. Juli d.J. N. 4436 P. wegen schw. P. Ü. nach § 116 des II. Thls. des St. Gb.

Unter Anschluß des Untersuchungsactes an das k.k. Kreisamt einzubegleiten, mit dem, daß des Recurrenten Gegengründe nicht rücksichtswürdig seien, u. er bei der ohnehin geringsten Strafausmaß nicht Ursache hatte, die höheren Behörden mit einem Recurse zu belästigen.

8440. Anna Bachner um sechsmonathliche Aufenthaltsbewilligung bis zu ihrer Entbindung.

Bewilligt gegen dem, daß sie sich nach ihrer Entbindung bei sonstiger Verschiebung sogleich wieder in einen Dienst zu begeben habe.

7779. Kreisamtsdecret dto. 18. v.M. N. 12456 pcto Berichtserstattung über die Modalität des Verschleißes ausländischer Kaufleute auf Jahrmärkten in dieser Provinz, u. wie innländische Kaufleute in dieser Beziehung auf Jahrmärkten des Auslandes behandelt werden.

Bericht zu erstatten, daß sich die Beantwortung des 1. Punktes für hiesigen Platz ganz behebe, weil ausländische Kaufleute nur die Hauptjahrmärkte der Provinz, sohin den hiesigen Jahrmarkt nicht besuchen dürfen, u. betreffend den 2. Punkt nur das einzige Haus Redtenbacher mit Sennen die Leipziger Messe bezieht, durchaus in seinen Verschleißrechte nicht beschränkt sei, gleiche Rechte u. gleichen Schutz mit den übrigen Fieranten genieße, u. an Taxen für die Messe in all u. jedem 5 fl 5 xr CMz zur dortigen Stadtcommune bezahle.

8465. Konstitut mit Franz Mayr wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung durch verbotenen Handel mit Getreide nach vorläufigen Mustern.

Nachdem Zwischenhändler von dem Kaufe v. Verkaufe auf hiesigen Wochenmärkten ausgeschlossen sind, u. das Getreide nicht abseitig verkauft werden darf; so hat sich Franz Mayr der Übertretung der Wochenmarktsordnung schuldig gemacht, u. ist dieserwegen als im 1. Betrettungsfalle mit 2 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen, u. hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär